LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, den 15. Mai 1923 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken stattgefundene Sitzung des Landesrates des Saargebietes.

Vorsitzender, Oberregierungsrat Kossmann, eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Minuten nachmittags.

Seitens der Regierungskommission ist anwesend der Staatskommissar, Verwaltungsdirektor Dr.G.A.Liesch.

Laut Anwesenheitsliste sind 27 Mitglieder anwesend.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Helfgen (K.P.) - Dudweiler; Kratz (Z) - Neunkirchen;

Schmidt (Z.) - Homburg.

Der erste Punkt der Tagesordnung lautet:

Wahl der Beisitzer des Vorstandes.

Nach der Geschäftsordnung wird der Vorstand gewählt. Die Wahl hat geheim und schriftlich zu erfolgen.

Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer !

Kiefer (Z.): Wir bitten, es bei der alten Besetzung bewenden zu lassen.

Vorsitzender: Vorgeschlagen sind die Herren Scheuer und Betz.

Jch bitte die Stimmzettel, die verteilt sind, zu beschreiben und nachher abzugeben.

Jch frage, ob die Stimmzettel alle abgegeben sind. Es scheint der Fall zu sein. Jch bitte den Herrn Schriftführer, dieselben zu verlesen. (20 Stimmen). Jch stelle fest, daß die beiden Herren einstimmig gewählt sind.

Der zweite Punkt lautet:

Bildung der Kommissionen.

Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer!

Kiefer (Z.): Wir schlagen vor, es bei der bisherigen Besetzung zu belassen.

Vorsitzender: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die einstimmige Annahme des Vorschlages fest.

Der dritte Punkt lautet:

Begutachtung nachstehender Verordnungsentwürfe betreffend:

1. Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Saargebiet.

im Saargebiet.

2. Erhebung der Gerichtskosten, sowie der Gebühren und Auslagen der Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher in Frankenwährung.

3. Vermögenssteuer.

4. Einkommenbesteuerung.

5. Erhebung der Gewerbesteuer.

6. Erhebung der Umsatzsteuer.

7. Abänderung der Reichsabgabenordnung.

8. Versteuerung von Pacht-und Mietverträgen.

9. Erhebung von Gebühren für die Ausstellung der Landergewerbescheine.

10. Pfändung von Lohn und Gehalt.

11. Änderung des Strafrechts und Strafprozesses.

12. Beschränkte Auskunft aus dem Strafregister und die Tilgung von Strafvermerken.

13. Verlängerung der Frist zur Eintragung von Wasserrechten ins Wasserbuch.

14. Änderungen des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871.

15. Verlegung des Rechnungsjahres der Kirchenverwaltungen im pfälzischen Teil auf den Zeitraum vom 1. April bis 31. März.

16. Bekämpfung der Tuberkulose.

17. Haltung und Körung der Stiere, Ziegenböcke und Eber.

Ich bitte um Vorschläge, ob die Versammlung gewillt ist, sofort in die Besprechung der Vorlagen einzutreten, oder ob sie die Überweisung in die betreffenden Kommissionen wünscht. Zunächst steht die Verordnung betreffend Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Saargebiet.

Kiefer (Z.): Wir wünschen, dass sofort in die Generaldebatte dieser Verordnung eingetreten wird. Im übrigen haben wir keine Vorschläge.

Vorsitzender: Ich schlage dann vor, dass wir während der Sitzung feststellen, in welche Kommission die einzelnen Verordnungen überwiesen werden und können dann am Schlusse darüber abstimmen.

Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr. Liesch!

Staatskommissar Dr. Liesch: Meine Damen und Herren! Die Verordnung, welche den Namen trägt, die sogenannte Notverordnung, hat als Gründe zum Erlass folgende Umstände gehabt. Es ist Ihnen bekannt, dass die Regierungskommission nach dem Friedensvertrag die Pflicht hat, für die Sicherheit der Güter und der Personen Sorge zu tragen. Diese Pflicht der Regierungskommission ist an und für sich eine solche, die allgemein ist, aber es muss hervorgehoben werden, dass diese Pflicht im Saargebiet schwieriger zu erfüllen ist als sonst, weil die bestehenden Verhältnisse andere und schwerere sind. Im Saargebiet ist die Bevölkerung nach Nationalität nicht einheitlich zusammengesetzt.

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

zusammengesetzt.

(Zwischenrufe: unverständlich)
(Oho, alles Deutsche !)

Es gibt im Saargebiet ein grosser Teil von Saareinwohnern, die nicht deutscher Nationalität angehören.

(Zuruf: Die 150 000 Franzosen !)

Ich erinnere an die vielen französischen und belgischen Saareinwohner, die in Auswirkung des Friedensvertrages hier tätig sind, an die Beamten der Bergwerksdirektion, an die Garnisontruppen, die

(Zuruf: die zu Unrecht hier sind !)

in Ausübung ihres Auftrages zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit hier tätig sind. So die Nationalitäten so nebeneinanderwohnen und wo sie nach den Unruhen des Krieges noch nicht die Zeit hatten, zueinander in ein ruhiges abgeklärtes Verhältnis zu treten, liegt an und für sich die Gefahr vor, dass ein Teil gegen den anderen aufgehetzt werden könnte.

(Zuruf: Durch wen denn !)

Ich werde Ihnen antworten Herr Karius! Es ist Pflicht einer jeden Regierung, eine derartige Aufreizung zu vermeiden. Wie weit diese theoretischen Fragen, die ich nur als Möglichkeiten besprochen habe, sich bereits zu Tatsachen verdichtet haben, ist Ihnen allen bekannt.

(Zuruf: Nein , wir sind sehr neugierig !)

Die Beamten, die sich der Regierungskommission zur Verfügung gestellt haben, haben unter manchen Dragsalierungen zu leiden gehabt. Bis in die jüngste Zeit haben diese Angriffe gegen Beamte ihren Weg in die Presse gefunden und zwar richteten sich die Angriffe mehr gegen die Person als gegen das System.

(Zurf Karius: Strafgesetzbuch !)

enn das Strafgesetzbuch nicht genügt, müssen andere Massnahmen ergriffen werden. Ich erinnere an die Ereignisse am 15. Januar 1923, an welchem eine aufgeregte Menge die Strasse vor der Bergwerksverwaltung eingenommen hatte den Verkehr behinderte und sich in den gröbsten Beschimpfungen gegenüber den Beamten der Bergwerksdirektion erging. Die Sache ging soweit, dass Autos der Bergwerksdirektion angehalten wurden und die Insassen tätlich misshandelt wurden. Auch wurde französisches Militär belästigt und nur der Ruhe des Militärs ist es zu verdanken, dass keine blutigen Zusammenstösse stattgefunden haben.

(Zuruf: In Essen)

Das stellt alles eine Lage dar, gegenüber welche eine Regierung Massnahmen zu treffen hat, nicht nur um strafend einzuwirken, sondern um ähnliche Fälle in Zukunft zu vermeiden. Es genügt nicht nur, dass man gegen eine solche Menge vorgeht indem man sie in ihre Schranken zurückweist, sondern man muss auch daran denken, dass der andere Teil eines schönen Tages die Geduld verlieren kann.

(Zuruf: Das Militär !)

Es wurde

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Es wurde verboten, dass man nicht nachher mit Strafmassnahmen einschreiten muss, die das Übel nicht mehr gutmachen können. Diese Lage wurde dann in der ganz jüngsten Vergangenheit verschärft durch den Streik. Bei der Dichtigkeit der Bevölkerung im Saargebiet ist es keine Kleinigkeit, wenn an einem Tage 75 000 Mann buchstäblich auf der Strasse stehen. Das sind Verhältnisse, die zu Unruhen Anlass geben können. Ausserdem sind in der letzten Zeit der Regierungskommission zuverlässige Mitteilungen darüber gemacht worden, über die Wirkungen geheimer Verbindungen, die sich im Saargebiet betätigt haben,

(Zurufe: Hört, hört, geben Sie die Namen der Spitzel bekannt.)

und zwar in einem Masstabe, den die Regierungskommission nicht zulassen kann.

(Zuruf: Geheime Propagandastellen)

Die Ermittelungen sind noch in der Schwebe.

(Zuruf Levacher: Die schweben schon seit 4 Wochen.)

Unter diesen Verhältnissen hat sich die Regierungskommission genötigt gesehen, die Massnahmen zu ergreifen, die nicht nur als Strafmassnahmen dienen, sondern auch abschreckend wirken sollen. Sie hat die Notverordnung erlassen und es stellt sich die Frage, auf Grund welcher Verfügung sie die Notverordnung gebracht hat. Die Notverordnung ist nun tatsächlich mit einigen durch die hiesigen Verhältnisse gebotenen Änderungen, nichts weiter, als eine Abschrift des deutschen Reichsgesetzes zum Schutze der Republik.

Wenn Sie die beiden Verordnungen miteinander vergleichen wollen, so finden Sie, dass die in dem Gesetz zum Schutze der Republik befindlichen Paragraphen 1 - 6, die sich mit dem Hochverrat beschäftigen, nicht übernommen worden sind. Das ist ein Zeichen, dass die Notverordnung nicht geschaffen ist, das drakonische Schwert über die Bevölkerung zu verhängen.

Im § 7 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik handelt es sich um die Angriffe auf Leib und Leben der Mitglieder der Regierung. Der Text ist wortwörtlich übernommen worden.

Der § 8 wird als Artikel 2 übernommen allerdings mit manchen Veränderungen, die für das Saargebiet notwendig waren.

Der § 9 ist wortwörtlich übernommen worden.

Der § 10 ist als Artikel 4 der Verordnung übernommen und Sie werden finden, dass hier eine wesentliche Milderung eingetreten ist. Das Reichsgesetz hat vorgesehen, dass Hochverrat, der in § 7 bezeichneten strafbaren Handlung mit dem Tode verurteilt werden kann, während die Notverordnung nur eine Verurteilung zu Zuchthausstrafe vorsieht.

Der § 11 als Artikel 5 zeigt wiederum Veränderung der Bestimmungen.

Die §§ 12 und 13 sind ähnlich abgeändert.

Die §§ 14 und

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Die §§ 14 bis 19,die Bestimmungen über die verbotenen Vereinigungen enthalten,sind wortwörtlich übernommen worden.

Die §§ 20 bis 22 betreffend die Presse,sind als Artikel 13 bis 15 genau wiedergegeben worden.

Man kann somit sagen,dass die Verordnung weiter nichts ist,als ein Auszug aus dem Reichsgesetz zum Schutze der Republik vom 21.Juli 1922 mit Änderungen,die den Verhältnissen angepasst wurden und gewissen Milderungen. Ausserdem bringt die Verordnung in Artikel 16 eine Neuerung gegenüber dem Reichsgesetz,nämlich das Beschwerderecht.Ich meine die Beschwerde gegen das Oberverwaltungsgericht in Saarlouis.Das ist im Reich nicht möglich.

Man kann also nicht sagen,dass diese Bestimmungen der Verordnung übermässig streng sein werden.

(Zurufe: Hört,hört)
(Zuruf Karius:Für Sie nicht,für Schieber und Wucherer nicht.)

Sie sind den Verhältnissen angepasst und als Beweis kann ich Ihnen angeben,dass ihre Anwendung bis jetzt noch keine Härte gezeigt hat.Die einzige Anwendung bestand in dem Verbot von Zeitungen.

(Unruhe)

Von März bis heute sind nur Zeitungsverbote erlassen worden.

(Zuruf: Ein Beweis,dass die Verordnung überflüssig ist.)

Die Presse im Saargebiet hat sich bis jetzt einer ausserordentlichen Freiheit erfreut,wie sie in keinem anderen Land gegeben ist.Wenn nun Schranken gesetzt werden,finde ich begreiflich,dass man dagegen aufschreit.Diese Aufschreiungen sind aber unberechtigt.Sie mögen dabei bedenken,dass sämtliche Verbote mit einer Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht beantwortet wurden und diese Beschwerden richten sich 1.) gegen die rechtlichen Grundlagen der Notverordnung,wie auch 2.)gegen den Tatbestand der von der Regierungskommission angeführt worden ist,um das Zeitungsverbot zu erlasse n. In sämtlichen Beschwerdefällen hat die Verwerfung stattgefunden.In keinem einzigen Falle ist einer Beschwerde stattgegeben worden.Wenn Sie sich vor Gerichtsentscheidungen nicht mehr beugen wollen.Wenn es bisher möglich war,die Notverordnung anzuwenden in puncto Zeitungsverbot,so ist das durchaus kein Beweis,dass diese Notverordnung überflüssig war.Sie haben mir zugerufen,man hätte es sein lassen können.Das Strafgesetzbuch hat an und für sich nicht nur den Zweck,eine bestimmte Strafe auf eine Tat zu setzen,sondern es hat den Zweck,dass man vor den Straftaten abschreckt.Bis jetzt war es die Notverordnung,die in manchen Fällen davon abgeschreckt hat.

(Zuruf Petri: und die Übergriffe auf der anderen Seite?)

Dann das Argument,den Gesetzestext als überflüssig erscheinen zu lassen,dann müssten Sie auch verlangen,dass

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 1

in einem Land, in dem seit 10 Jahren kein Totschlag mehr verübt worden ist, dass da das Strafgesetzbuch abgeschafft wird. Man könnte weiter entgegnen die Übernahme der Bestimmungen, ich habe vorhin schon den Vorwurf gehört, es sei ... kein Grund um diesen Erlass zu rechtfertigen.

(Zuruf Petri: Warum übernimmt man die anderen Gesetze nicht.)

Wenn es im Reich notwendig erschien, Gesetze zu erlassen zum Schutze der Republik und einer Regierung, die rein parlamentarisch aufgebaut ist,

(Zuruf Levacher: Auf den Volkswillen !)

Auf den Volkswillen stimmt Herr Levacher, ist es angebracht, ein solches Gesetz im Saargebiet zu erlassen, da die Saarregierung sich nicht auf Parteien stützen kann.

(Zuruf: Warum nicht, siehe englisches Unterhaus!)

Die Regierungskommission ist unter ganz besonderen Verhältnissen eingesetzt um hier vermittelnd zu wirken, und deshalb kann sie keine Parteipolitik treiben. Aus diesem Grund ist auch ein besonderer Schutz der Regierung hier notwendig.

Es bleibt mir als letzter Grund, welche rechtlichen Grundlagen hat die Notverordnung. Der § 63 der preussischen Verfassungsurkunde enthält die rechtliche Grundlage zum Erlass einer solchen Verordnung. Dieser § 63 bestimmt, dass dieser Erlass unter zwei Vorbedingungen geschehen kann. 1.)muss erwiesen sein, dass die Massnahmen, wegen der Dringlichkeit getroffen werden, 2)darf der Erlass keinen Verstoss gegen die verfassungsmässigen Grundgesetze in sich enthalten und als Schlussbedingung, dass das Gesetz später den gewählten Vertretern der Bevölkerung vorgelegt wird. Es ist bekannt, dass die Träger der Regierungsgewalt hier im Saargebiet durch den Vertrag von Versailles durch die Regierungskommission ersetzt sind. Die Regierungsgewalt, die befugt wäre, solche Gesetze zu erlassen, ist die Regierungskommission. Die Regierungskommission musste sich aber die Frage stellen, liegt die Dringlichkeit vor und zweitens, enthält die Verordnung keinen Verstoss gegen die verfassungsmässigen Grundsätze, die man hier kennt. Was die Dringlichkeit anlangt, glaube ich, Sie durch meine bisherigen Ausführungen hinlänglich bewiesen zu haben. Was die verfassungsrechtliche Frage anlangt, so enthält die Verordnung keinen Verstoss gegen die Verfassungsgrundsätze. Es wäre ein Verstoss gegen die Verfassung, wenn die Regierungskommission die Zensur der Presse einführt. Sie hat aber das Recht, Gesetze einzuführen oder abzuändern. Im übrigen ist die Sache dadurch geklärt, weil dieselbe Notverordnung drüben im Reich nicht als ein Verstoss gegen die Verfassung angesehen wird.

(Zuruf Petri: Im Saargebiet wurde kein Minister ermordet.)

Das ist ja, was ich Ihnen sagte, man kann nicht abwarten, bis eine solche Tat passiert ist.

Das Oberverwaltungsgericht in Saarlouis hat entschieden, dass ein Verstoss gegen die verfassungsmässigen

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Grundsätze nicht vorliegt,wenn die Bedingung eingehalten wird,dass die Notverordnung nachträglich noch dem Landesrat zur Begutachtung vorgelegt wird. In der Beschwerde betr.das Verbot der Arbeiter-Zeitung wurde entschieden, dass ein verfassungsmässiger Verstoss nicht vorliegt und dass die Regierungskommission berechtigt ist,solche Eingriffe vorzunehmen.Ich verweise Sie auf diesen Text.

Meine Damen und Herren! Der Text der Verordnung ist derselbe,wie er im Amtsblatt am 7.März erschienen ist. Aber schon auf Grund der Abänderungsvorschläge,die der Studienausschuss zu der Verordnung gemacht hat,ist die Regierungskommission geneigt,verschiedene Änderungen vorzunehmen und wartet Ihr Gutachten ab.

(Unruhe,Lachen .)

Vorsitzender: Ich bitte jetzt in die Beratung der Vorlage einzutreten.Das Wort hat der Abgeordnete Levacher!

Levacher (Z.): Meine sehrverehrten Damen und Herren! Offen gestanden,der Vertreter der Regierungskommission hat mir in der letzten Minute leid getan.Es ist eine unangenehme Aufgabe etwas zu vertreten,worüber die ganze Welt schon den Stab gebrochen hat.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Ich war neugierig,was wir an Begründung zu hören bekämen. Jeder Mensch,der warmes Blut und keinen Nudelteig in den Adern hat,muss diese Notverordnung ablehnen.Die Begründung des Herrn Staatskommissars hat uns nichts gesagt,was nicht schon bekannt gewesen wäre.Die Geschäftslage,unter der wir in diese Beratung eintreten,ist merkwürdig.Die Lage, in der wir uns heute befinden,war noch nicht da. Die Regierungskommission hat diese Vorlage ins Leben gerufen, ohne uns zu fragen.In der kurzen Zeit seines Bestehens ist dem Landesrat schon manches Merkwürdige passiert,aber das doch noch nicht,dass man ihm eine Verordnung vorlegt, von der der Präsident Rault bereits erklärt hat - und ich berufe mich hier auf die Ausführungen des englischen Ministers W o o d im Unterhause,dass der Präsident Rault erklärt hat,dass er sie nicht aufheben werde,ganz gleich also,wie unser Gutachten ausfallen wird.

(Zuruf: Sehr gut !)

Er hat im Voraus erklärt,dass es ihm ganz gleichgültig sein wird.

Nun hat man in Genf eine etwas andere Erklärung gegeben wie hier. Man hat zunächst darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Regierungskommission einstimmig der Ansicht waren,dass die Verordnung notwendig sei.Es ist bereits in Genf festgestellt worden,dass das kanadische Mitglied der Regierungskommission gegen die Verordnung gestimmt hat,während das saarländische Mitglied nicht den Mut gefunden hat,sich gegen die Verordnung auszusprechen.

(Pfuirufe)

Die Stellungnahme der übrigen Mitglieder der Regierungskommission

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Regierungskommission hat uns weiter nicht überrascht. Ich würde mich hüten, über sie den Stab zu brechen. Mir fällt eine Stelle ein, die ich neulich bei einem englischen Historiker gefunden habe, er sagt da, wo auch Beschlüsse gefasst waren, die den Gesetzen nicht ensprachen,

> ' ich werde mich hüten, über die Leute
> den Stab zu brechen, aber ich habe
> den Wunsch, dass Gott ihnen und mir
> ein gnädiger Richter sein möge."

Man hat in Genf weiter gesagt, der Studienausschuss habe sich einstimmig dafür ausgesprochen.

(Hört, hört.)

Der Minister W o o d hat im englischen Unterhaus erklärt, dass nur aus diesem Grund der Völkerbundsrat die Aufhebung der Notverordnung nicht angeordnet hat. Wenn das richtig ist, ich habe keinen Anlass daran zu zweifeln, so trägt vor dem gesamten Lande, der Studienausschuss die Verantwortung.

(Sehr richtig, sehr gut!)

Nachdem dies festgestellt ist, wird der Studienausschuss dazu Stellung nehmen müssen. Wir sind nicht gesonnen, an der Frage vorbeizugehen.

(Sehr richtig !)

Von einzelnen Herren ist festgestellt, dass sie dagegen gestimmt haben.

Dann hat man in Genf gesagt, es sei notwendig, dass im Saargebiet derselbe Rechtsschutz herrscht, wie im Reich. Wir haben den Herrn Staatskommissar gehört, dass die Regierungskommission noch mehr Anspruch auf Schutz hat. Meine Damen und Herren! Warum hat sich das arme Reich diesen Schutz geben müssen. Es ist ein Schutz, den sich das deutsche Volk selbst gegeben hat,

, weil es sich selbst zerfleischt

durch innere Kämpfe, wo Not, Arbeitslosigkeit vor der Türe standen. Wenn es sich diesen Schutz gegeben hat, so hat es ihn sich deshalb gegeben, dass die Deutschen " Deutsche " bleiben konnten. Wenn die Saarregierung dieses Gesetz eingeführt hat, so ist der letzte Zweck dieses Gesetzes, dass Deutschen " Franzosen " gemacht werden sollen.

Ich gehe nun auf die rechtlichen Grundlagen der Verfassung ein. Die Verordnung stützt sich auf den § 63 der preussischen Verfassung. - Ich wiederhole preussische Verfassung.- Die alte Reichsverfassung kennt das nicht und die neue Reichsverfassung gilt nicht im Saargebiet. Es ist eine Grundlage für den preussischen Teil des Saargebietes gegeben. Da sind die Bedingungen aufgeführt im Handwörterbuch der preussischen Verwaltung. Der § bestimmt, dass nur in dem Falle, wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit es dringend erfordert, oder zur Beseitigung eines aussergewöhnlichen Notstandes eine Notverordnung erlassen werden kann, wenn die preussischen Kammern nicht versammelt sind, vorausgesetzt, dass sie der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Verfassung nicht zuwiderläuft. Dann weiter die Bedingung, die Notverordnung muss aber den preussischen Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt sofort vorgelegt werden. Dieses Notverordnungsrecht, das sich in der Reichsverfassung nicht findet, hat seine Grenze in der Reichsgesetzgebung. Es ist weiter rechtens, dass eine Notverordnung, die die Zustimmung auch nur einer der preussischen Kammern nicht findet, von selbst ausser Kraft tritt. Das ist der Rechtsboden auch der saarländischen Notverordnung. Das ist der Rechtsboden, woran sich die Ausführungen der Regierungskommission halten müssen. Wir wollen sehen und nachprüfen, ob sie sich daran gehalten hat.

In dieser Beziehung ist auszuführen: Ich frage, wo ist die öffentliche Sicherheit am 7. März gefährdet gewesen ?

(Zuruf: Sehr richtig !)

Ich habe darauf gewartet, was der Herr Regierungsvertreter sagen würde. Er beruft sich auf einen Vorgang am 15. Januar ds. Js., dass am 7. März ein dringender und ungewöhnlicher Notstand vorgeherrseht habe. Ich meine, darauf ist mit keinem Wort zu erwidern. Zweitens muss die Verordnung sofort der Kammer vorgelegt werden. In dieser Beziehung erinnere ich daran, dass der Landesrat 3 Tage nach Erlass dieser Verordnung zusammengetreten ist und dass die Besprechung nicht zugelassen wurde. Die Sitzungsperiode wurde geschlossen. Die neue Periode wurde eröffnet und erst heute kommen wir dazu, dagegen Stellung zu nehmen. 3 Tage bevor wir versammelt waren, ist diese Notverordnung in die Welt gesetzt worden. Nun frage ich, welche Notwendigkeit lag vor, nicht erst diese 3 Tage abzuwarten, uns zu fragen und dann erst in die Welt zu setzen? Welche Ereignisse zwischen dem 7. und 10. März haben es notwendig gemacht, die Verordnung sofort zu erlassen ? Auf diese Frage ist eine Antwort nicht zu erteilen, weil keine Ereignisse vorgekommen sind. Die Bestimmungen, die diese Verordnung hat, dürfen der Verfassung nicht zuwiderlaufen.

Im Artikel 7 der preussischen Verfassung steht der Satz drin: " Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden."
Es steht weiter der schöne Satz drin: " Ausnahmegerichte und Ausnahmekommissionen sind unzulässig."

Was hat man getan? Man hat ein Ausnahmegericht zusammengesetzt. Man hatte den Strafsenat in Saarlouis, der ausser einem Mitglied aus Ausländern besteht, der erklärt hat, dass er neutral bleiben würde. Selbst dieser Senat hat den Ansprüchen nicht genügt. Es ist eigenartig, als ob man gegen diesen Senat ein Misstrauen habe, hat sich nicht dieser Senat damit befasst, sondern das Oberverwaltungsgericht. Das Oberverwaltungsgericht das wir wegen Ermangelung von Unabhänhigkeit wegen seiner Zusammensetzung und seiner mangelnden Eignung in den Kreistagen seinerzeit einstimmig abgelehnt haben. Es sind dies keine Richter, sondern andere Beamte. Dann steht in Artikel 63 der preussischen Verfassung, dass eine solche Notverordnung nicht erlassen werden kann, dass die vorherige Zustimmung des Landtages erforderlich ist. So viel Mängel die preussische Verfassung auch hatte, sind wir unter eine andere Verfassung geraten, den Vertrag von

Versailles

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Versailles. In diesem ist keine Stelle drin, die die Regierungskommission berechtigt, Gesetze zu erlassen, ohne die Bevölkerung gefragt zu haben und da muss bis zum Überdruss ständig wiederholt werden, dass alle Abänderungen von Gesetzen, nach vorheriger Befragung des Landesrates getroffen werden dürfen. Aber auch daran hat man sich nicht gehalten, obwohl wir eine ganze Sitzungsperiode gehabt haben. Sie werden vielleicht meinen, meine Herren von der Regierung, wir seien nicht unparteiisch genug. Ich glaube, das Echo, das von England herübergekommen ist, das hat das bestätigt, was ich hier gesagt habe. Das englische Unterhaus ist einstimmig der Ansicht, dass diese Verordnung ungesetzlich ist. Nun frage ich mich, wenn man trotz aller dieser Bedenken, wenn man trotz einer nicht rechtlichen Begründung eine derartige Vorlage ins Leben setzt, warum tut man das? Waren die Verhältnisse wirklich so, dass der Erlass der Verordnung notwendig war. Den Herrn Staatskommissar haben wir eben gehört, er sagte, es wäre notwendig gewesen, damit endlich das ruhigeabgeklärte Verhältnis eintreten könne, unter dem eine gedeihliche Zusammenarbeit der verschiedenen Bevölkerungsteile möglich sei. Der Herr Regierungsvertreter glaubt sicher in seinem Herzen nicht an die 150 000 Franzosen, die hier sind. Das hat sich herausgestellt, dass das nicht stimmt. Wenn der Schutz der Ausländer notwendig ist, so kann es sich um Deutsche handeln, die man hierher gezogen hat. Ob es auch notwendig war, diese ausländischen Beamten in Massen herkommen zu lassen und ihnen die obersten Stellen zu übertragen?

(Zuruf: Sehr gut !)

Ich meine, wenn das vermieden hätte werden können, dann wäre das ruhige abgeklärte Verhältnis von vornherein dagewesen. Ich muss als Saarländer auf das entschiedenste dagegen Verwahrung einlegen, dass wir den Ausländern das Leben erschwert hätten. Ich habe den entgegengesetzten Eindruck.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Ich bin der Überzeugung, dass wir unter der Zwangseinquartierung auf das empfindlichste leiden. Ich brauche die alte Sache nicht zu erzählen, dass das Militär keine Daseinsberechtigung hier hat. Das hat auch der Völkerbund eingesehen. Die Wirkung war, dass wir im Frühjahr das Doppelte an Militär hier hatten. Das hat man getan, um die Saarländer etwas mehr im Zaum zu halten. Die Sache ist nicht immer sehr angenehm. Ich persönlich bin 3 mal gezwungen vor einem französischen Posten, der mit dem Gewehrkolben auf den Boden schlug, vom Trottoir herunter zu gehen, besonders wenn es dreckig ist und man keine Gummischuhe an hat.

(Zuruf: Sehr gut , -Lachen-!)

Also mit dem Schutz der Ausländer ist nichts.

Wann ist diese Notverordnung eingeführt worden, gleichzeitig mit dem verschärften Vorgehen im besetzten Gebiet und mit Vorgehen an der Ruhr.

(Zuruf Reinhard: Poincares Raubzug !)

nach einer ganz kurzen Frist nach dem Prozess Hector und ausserdem

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

ausserdem während des Streiks.Dass sich gerade während dieser Zeit die Saarländer gegen die Besatzungsmacht herausfordernd benommen haben sollten,habe ich nichts gemerkt. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren,wenn man derartig gegen unsere Landsleute ausserhalb des Saargebietes vorgeht,muss ein innerer Zusammenhang mit der Notverordnung bestehen. Das war der einzige Grund. Der Herr Staatskommissar hat hingewiesen,während des Streiks.Meine Damen und Herren,der Streik hätte längst beendet sein können,wenn die Regierungskommission ihre Pflicht getan hätte wie der Landesrat.

(Zuruf: Sehr richtig !)

Es scheint mir aber,dass man den Streik zur Begründung notwendig brauchte.

Wir sind es gewesen,die bei dem Präsidenten Rault vorstellig geworden sind,ob es nicht möglich sei,die beiden Parteien an den Verhandlungstisch zu bekommen.Beim Abschied wurde uns gesagt,der Streik sei noch nicht reif und es sei deshalb nicht möglich.Der Landesrat hat eine Resolution gefasst und zwar einstimmig,wir haben daran erinnert,dass die Bevölkerung empfindlich gelitten hat. Wir haben die Regierungskommission gebeten,dafür zu sorgen dass es zu Verhandlungen komme.Daraufhin ist aber nichts geschehen.Dann haben wir in Genf,ich muss immer wieder das Genf betonen,wenn es auch der Regierungskommission nicht angenehm klingt,vorgesprochen.Da kam die Wirkung,denn nach einem Bericht,der in schwedischen Zeitungen erschien,hat der Präsident Rault versprochen,er werde alles tun,um den Streik zu beenden.

Meine Damen und Herren! Wenn das vorher geschehen wäre,dann wäre die Begründung der Notverordnung weggefallen.Das beweist,dass eine solche Begründung für den Streik geradezu gesucht worden ist.Wenn man nun gegen den Streik für die Beilegung wirkte,dann traf man auf eine Mauer,der Streik sei politisch.Er sei von Deutschland neben der Ruhraktion eine gewollte Massnahme.Aber der Streik ist schon lange vor der Ruhraktion beschlossen worden,wenn er politische Zwecke verfolgt hätte,wo sich die Lage an der Ruhr verschärft hat.Man hat gesagt,es gehe klar hervor,dass der Streik ein politischer Streik sei und dass Deutschland den Gegenbeweis schuldig geblieben wäre. Richtig ist ja, dass die deutschen Organisationen ihre Kameraden unterstützt haben. Das ist satzungsmässiges Recht,von dem unsere Arbeiter Gebrauch gemacht haben.

(Zuruf Kiefer: Wir haben keinen Onkel in Argentinien)

Wie kann man sagen,dass die deutschen Gewerkschaften ihre hiesigen Brüder nicht im Stich gelassen haben.Das ist merkwürdig und ein Beweis dafür,dass uns unsere Regierung nicht versteht,weil sie zum grossen Teil aus Franzosen besteht. Sie hat dafür kein Verständnis,während es der Engländer und der Schwede in vollstem Masse haben.Das Germanische Volk steht auf einer ganz anderen Entwickelungsstufe als das französische.Ich gebrauche die Worte Brantings: In Frankreich steht man der germanischen Streikmethode fremd gegenüber." Damit ist meines Erachtens der politische Streik auch erschossen.

Nun hat man etwas anderes versucht.Man hat gesagt, der Vertrag von Versailles verpflichtet die Regierungs-
kommission

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2

Regierungskommission dafür zu sorgen, dass die Gruben unter allen Umständen ausgebeutet werden und da die Arbeiter im Streik stehen, müsste versucht werden, die Arbeiter wieder zur Arbeit zu bekommen. Es war die Pflicht der Regierungskommission einzugreifen und dafür zu sorgen, dass der Streik gebrochen würde. Das kann wohl keiner von uns mitmachen, denn es würde bedeuten, dass die Saarbevölkerung und die Saararbeiter zu Sklaven gemacht würden zum Vorteil der französischen Grubenverwaltung und des französischen Staates.

(Zuruf: Reinhard: Das steht im Friedensvertrag !)

Nein, das steht nicht im Friedensvertrag. Im Gegenteil, der Vertrag darf nicht dazu benutzt werden, dass ein Konflikt unterdrückt werden kann. Branting sagt, würde man die Bestimmungen genau nach den Buchstaben zur Anwendung bringen.....

Ich frage mich, wie sind die Wirkungen dieser Verordnung ? Wir haben vom Herrn Regierungsvertreter gehört, dass das ruhige abgeklärte Verhältnis geschaffen werden soll. Es ist vielleicht möglich, dass einige höhere Beamte zwar nicht mit ruhigerem Gewissen, aber doch ruhiger sich auf ihr Ruhekissen legen können, ich bezweifele es aber, dass die Bevölkerung jetzt ruhiger schlafen kann.

(Zuruf: Sehr gut !)

Man hat in der Welt gesagt, dass die Saarbevölkerung in ihrer eigenen Heimat vogelfrei geworden ist. Es kann sein, dass man eins gewollt hat, nämlich die Ruhe des Kirchhofs. Dann muss ich Ihnen zugeben, dass die Verordnung ein ausgezeichnetes Mittel ist. Branting hat gesagt, die Notverordnung führt zu den absurdesten Konsequenzen.

In der Verordnung wird unter Strafe gestellt, wer den Völkerbund, dessen Mitglieder und die Signatarmächte des Vertrages von Versailles verächtlich macht oder beschimpft.

(Zuruf Karius: Und die Hunde, die öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben !)

Sollte sich da die Saarregierung nicht in die Nessel gesetzt haben ? Wer den Völkerbund verächtlich macht, bekommt Gefängnis. Der Führer der englischen Liberalen Asquith hat im Unterhaus gesagt: " Das sei bei weitem der schwerste Schlag, der je gegen die Autorität des Völkerbundes geführt worden sei. Er gebe dem deutschen Volk das Recht zu sagen, der Völkerbund ist ein Phantom, eine Farce und ein Betrug." Wir haben den Völkerbund nicht verächtlich gemacht, sondern die Herren, die diese Verordnung gemacht haben und ich fürchte, dass sie es zuerst waren, die sich strafbar gemacht haben. Dann ist es weiter eigenartig, ich schimpfe gegen England-nein, ich bin ganz zufrieden mit England. Nun müsste gegen mich von amtswegen mit Gefängnis bis zu 5 Jahren eingeschritten werden. Der Engländer selbst sagt: -
(ich muss wieder vorlesen, dass ich nicht die Notverordnung überschreite.)

" Das sei bei weitem der schwerste Schlag, der gegen

A4

die Autorität des Völkerbundes geführt worden sei." Er sagt dann an einer anderen Stelle- " dass diese Notverordnung die Autorität und den Ruf des Völkerbundes beschmutze." Es ist ferner weiter von demselben Manne gesagt worden: " Man könne die Analen des Despotismus in den schlimmsten Tagen der russischen Geschichte durchsuchen,ohne ein solch ungeheuerliches Beispiel despotischer Gesetzgebung zu finden.Bei der Unterbindung der Rede-und Gedankenfreiheit wie sie die Notverordmung der Saarregierung schaffe,warne er die Mitglieder des Unterhauses,nach dem Saargebiet zu gehen.Niemand sei sort seiner Freiheit sicher.Ein unbedachtsames Wort genüge,um ins Gefängnis geworfen zu werden.Ihm selbst seien für das,was er spreche,5 Jahre Gefängnis sicher."

(Hört,hört !)

Ich habe ausdrücklich gesagt,Asquith hat es gesagt.Der Engländer sieht mit Abscheu auf dieses Gesetz.Der Engländer wird gegen seinen Willen geschützt.Ist das nicht eine absurde Konsequenz ?

Bekanntlich hat der Pabst Pius XI über den Frieden Christus im Reiche Christus in einer Friedensenzyklika den Vertrag von Versailles kritisiert.Für den Pabst ist es ein Glück,dass er in Rom wohnt und nicht im Saargebiet.

(Sehr gut !)

Das ist ein Teil der juristischen Konsequenz.Sie hat aber auch moralische Konsequenzen.

Die Regierungskommission beruft sich,Sie haben es ja wieder hören müssen,auf die berühmten geheimen Orgasationen. Sie beruft sich auf die bezahlten Agitatoren, die im Saargebiet am Werke seien.Meine Herren von der Regierung,noch ein paar von diesen Verordnungen,oder vielleicht genügt die eine schon,um eine Agitation überflüssig zu machen.Wir können uns im deutschen Interesse nichts besseres wünschen,als noch eine Verordnung wie diese. Ich habe von den geheimen Organisationen gehört.Es sind über 4 Wochen her,seitdem die Haussuchungen gemacht wurden. Man hätte erwartet,dass man uns hier die Frucht der ausserordentlichen Anstrengungen gezeigt hätte.In Goethes Faust steht ein Wort:" Herr Doktor,heraus mit Eurem Flederwisch! " Statt dessen hielt man bei hochangesehenen Personen,mit absolut negativem Ergebnis Haussuchungen ab,obwohl es sich um Geistliche beider Konfessionen handelte.

(Sehr richtig !)

Wenn jemals eine Verordnung ihren Zweck verfehlt hat,so ist es diese.Wenn man sich noch weiter überlegt,welchen Zweck es wohl gehabt haben könnte,so ist es der Zweck gewesen,den Gewerkschaften das Rückgrat zu brechen.

(Sehr richtig !)

Ich bin ein ruhigdenkender Mensch,ich habe überhaupt diese nervöse Stimmung nicht verstanden,die aus den Worten des Herrn Regierungsvertreters herausgeklungen ist und die offenbar mit zu dem Erlass geführt hat. Der Franzose ist schwer zu verstehen.Ich habe mich mit der französischen Geschichte befasst und habe beim Studium der französischen Revolution eine Stelle gefunden:

' .em soll

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

" Wem soll die Republik in diesen Zeiten noch dienen,denn überall hat das Gold Englands Fallen und Schlingen gelegt" genau wie jetzt der Heimatdienst- " der unbestechliche Robespiere ist weggesäubert und alles ist hinausgesäubert,was verdächtig ist und was ist nicht alles verdächtig,ich bin verdächtig,du bist verdächtig ,er ist verdächtig."

Das scheint mir die Stimmung zu sein,die zum Erlass geführt hat.Wenn wir nun gerade an der Geschichte sind,so möchte ich,was die Haussuchungen betrifft,an eine Stelle erinnern,die Napoleon I.gesagt hat: " Die übertriebene Beaufsichtigung richtet nur Schaden an,Verschwörer schlagen nur selten diesen Weg ein,wenn ich jemand schlecht behandelt habe,wird er schreiben,ich sei ein Tyrann.Für die Verletzung des Briefgeheimnisses kann ein Fürst seinen besten Freund verlieren.Überdies sind die wirklich gefährlichen Feinde viel zu schlau sich dem auszusetzen."

Bezüglich der Presse haben wir das berühmte Wort Friedrichs des Grossen :
" Gazette soll nicht geniert werden."(Vielleicht klingt Ihnen das Wort zu preussisch) Eröffnen Sie mir Ihre Idee,ich stimme dem allen zu,vor allem ist es ein Unsinn die Freiheit der Presse unterdrücken zu wollen.Ich bin der Mann des Volkes."

Meine Herren von der Regierung,nehmen Sie es mir nicht übel,wenn ich Sie mit Napoleon vergleiche,Sie hätten bei diesem Lehre lassen können.

Das Wappen meiner Vaterstadt Saarlouis trägt eine Sonne,die durch die Wolken bricht mit der Umschrift: Dissipat atque fovet.Sie zerstreut die Wolken und erwärmt das Land,Ich kann hier nur den Wunsch aussprechen,dass auch für uns endlich die Sonne aufgehen möge,die Sonne der Freiheit. Da ich nicht verlangen kann,dass die Natur ihren Gang ändert,so wird es wohl dabei bleiben,dass die Sonne auch für uns wieder im Osten aufgehen und die Nebel zerstreuen wird, die ein wirriger Westwind augenblicklich so dick über das Land verbreitet hat.

(Sehr richtig,Bravo !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Sender!

Dr.Sender (Soz.): Meine Damen und Herren,die Ausführungen,die Herr Staatskommissar Dr.Liesch gemacht hat,veranlassen mich, bei Einleitung meiner Ausführungen etwas weiter auszugreifen und Ihnen die Auffassung der Sozialdemokratischen Partei darzulegen,worauf letzten Endes eine solche Verordnung wie diese ohne Not erlassene Notverordnung,zurückzuführen ist. Das Schicksal des Saargebietes,meine Damen und Herren wird sich nach dem Schicksal Deutschlands vollenden.Das Saargebiet ist ein merkwürdiges Gebilde,so merkwürdig,dass man nur annehmen kann,es sei einer dunklen Tätigkeit entsprungen.Wir sind der Auffassung,dass das Saargebiet dieser dunklen Tätigkeit entsprungen ist,daman zunächst bei den Versailler Verhandlungen eine Annexionsabsicht in vollendetem Umfange an den Tag gelegt hat,weil der Heisshunger der im periallistischen und militärischen Minderheit in allen Ländern so auch in Frankreich,immer machtgierig gewesen ist. Der Poincarismus hält sein eigenes Volk in Schach. Und als es nicht gelungen war,das Saargebiet vollends ein-

einzustecken

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

einzustecken,da griff man zu einer grosszügigen nichtswürdigen Lüge .Bei dieser Gelegenheit möchte ich an die Worte Clemenceaus erinnern von den 150 000 Franzosen.Er hat 1918 gesagt,er sei alt und in einigen Monaten werde er das politische Leben verlassen.Daraufhin hat er nach Amerika geschrieben,es gäbe im Saargebiet 150 000 Franzosen,die 1918 ihre Adressen nach Paris geschickt hätten.Es würde ratsam sein,wenn der Herr Regierungsvertreter sich erinnert und das Werk Tardieu nachstudiert über die Zusammensetzung der Saareinwohner.Es ist jedenfalls eine historische ironische Tatsache,dass einer solchen Lüge Wilson und Loyd Georges zum Opfer gefallen sind und ironisch deshalb,dass durch eine Lüge ein solch wunderschönes Kind,wie das Saargebiet,seine Geburtsstätte erhalten und den hübschen Namen " Saarbeckengebiet" erhalten hat.

Diese Minderheiten haben heute noch die Macht und haben ihre Annexionsabsichten noch nicht aufgegeben. Sie bringen diese nur in gewandteren Formen.Diese Minderheit des Poincarismus herrscht in Wirklichkeit.Wir haben die Dokumente hier im Saargebiet gesammelt.Diese Minderheit in Frankreich gibt die Richtlinien für die hiesige Politik und wenn es ein Prozessverfahren in dieser Beziehung gäbe,so möchte ich dem Herrn Präsidenten Rault einen Eid unterschieben.

(Sehr gut !)

Ich glaube,den Eid könnte er nicht leisten. Diese Minderheit in Frankreich,sieht nun als eines der Mittel für die Annexion des Saargebietes diese Notverordnung an. Es ist mit Recht von meinem Herrn Vorredner gesagt worden,dass diese Notverordnung in Wirklichkeit einen moralischen Misserfolg hat,für die Bevölkerung aber einen moralischen Erfolg bedeute,denn ich habe noch niemals eine so einheitliche geschlossene Abwehr an der Saar gesehen. Ich möchte der Regierungskommission für ihre treffliche Vorkampfarbeit gegen die Annexion unseren heiss und innig gefühlten Dank aussprechen.

Meine Damen und Herren! Auch ich sehe mich veranlasst,den Gang des Verfahrens auszusprechen.Ich bin nicht verwundert darüber,wenn Herr Staatskommissar Dr.Liesch vorgetragen hat,dass in dem Studienausschuss eine Reihe von Abänderungsvorschlagen gemacht worden sind.Das ist mir ein Beweis dafür,dass Herr Rault in Genf anscheinend durchaus den Tatsachen entsprechend berichtet zu haben scheint. In dem amtlichen Kommuniqué,das am 23.April in Genf herausgegeben worden ist,ist vermerkt,diese Verordnung ist im Prinzip vom Studienausschuss gebilligt und liegt dem Landesrat vor.Das letzte war übertrieben. Diese Nachricht,darauf hat mein Herr Vorredner mit Recht hingewiesen,hat im Völkerbundsrat grosses Aufsehen erregt. Wenn man nach Genf fährt,betritt man jungfräulichen Boden.Man kann nicht wissen,dass der Studienausschuss unter der Oberfläche ein Geheimverfahren hat.Man kennt die Zusammensetzung nicht nur soviel ist bekannt,dass sie zum Teil aus Lieblingen der Regierungskommission zu bestehen scheint. Es hat mich gewundert,dass eine so grosse Erregung bei einzelnen Mitgliedern des Studienausschusses entstanden ist,als wir die Sünde begangen hatten, die Worte des Herrn Rault bekannt zu geben. Sie liefen hin und her wie die gescheuchten Hühner und sagten,Herr Rault hätte die Unwahrheit gesagt.Man streitet sich also darum,wer von beiden die Wahrheit gesagt hat. Wir überlassen den Kampf um Lüge und Wahrheit den beiden Parteien.Die Kammer

L A Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

in der der Studienausschuss tagt, ist so dunkel, dass wir noch nicht genügend Scheinwerfer haben, um hineinleuchten zu können. Ich habe mir sagen lassen, dass zu dem Gutachten, das der Studienausschuss abgegeben hat, unter merkwürdigen Umständen gekommen sei über die allerdings Herr Staatskommissar besser Bescheid wissen wird als ich. Er wird vielleicht dazu Stellung nehmen können. Jedenfalls mag der Vorsitzende des Studienausschusses, mein verehrter Kollege, dafür sorgen, dass dem Völkerbund nicht so viel vorgekohlt wird, sondern dass klare Bahn gegangen wird.

(Sehr gut !)

Es genügt nicht, dass man durch eine Verordnung vom März 1922 zu einem befähigten Mitglied des Studienausschusses gestempelt wird. Man muss auch moralisch gebildet sein. Die Verantwortung schafft nicht Intelligenz. Ich befürchte, dass dass ich mich hiermit gegen eine Einrichtung der Regierungskommission vergangen habe..- Ich bitte um Anklage!- Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung, das ist das Ernste an dieser Betrachtung, wird sich diese Männer ins Gedächtnis hineinschreiben. Die Namen werden tief im Gedächtnis wurzeln bis einst aus der Dunkelheit die helle Sonne scheint. Das Volk lässt auf die Dauer nicht so mit sich spotten. Die besondere Befähigung dieser Herren scheint allerdings nur den Herren der Regierungskommission klar geworden zu sein. Ich beantrage, dass die Diäten des Studienausschusses um das Doppelte erhöht werden. Diese Herren haben es verdient.

Meine Damen und Herren! Herr Asquith hat im englischen Unterhaus gesagt:

" Der Erlass könne weder moralisch noch legal gerechtfertigt werden. "

Nun ist man tatsächlich neugierig, welche Begründung der Herr Präsident der Regierungskommission in Genf gegeben hat. Er sagte, die saarländische Presse beging eine Agitation gegen zwei Nationen, die im Völkerbundsrat vertreten sind. Er meint damit Frankreich und Belgien. Was ist eigentlich passiert ? Der Ruhreinbruch war kurz vorher vonstatten gegangen und die Presse erlaubte sich, einige Berichte des WTB zu bringen und dabei einen Fall, in welchem davon berichtet worden war, dass in irgend einem Ort eine Reihe französischer Soldaten gestohlen hätten. Das war der Grund des ersten Verbotes.. Es hat sich gezeigt, dass die Soldaten zu ganz erheblichen Strafen verurteilt worden sind, sodass die Presse durchaus die Wahrheit gesagt hat. Ein zweites Verbot beruhte auf einem Artikel, den ein Amerikaner vom Roten Kreuz geschrieben hat, der sehr entgegenkommend für die Franzosen geschrieben worden ist. Es kann nur von naiven Leuten bestritten werden, dass die Bevölkerung im Saargebiet ein ungeheuerliches Interesse daran hat, wenn Leute, die vor 3 Jahren nicht hier gewesen sind, glauben, der Bevölkerung so etwas vorschreiben zu müssen . . ir sind hier nicht in der Lage, anzuerkennen, dass die Regierungskommission eine Unterabteilung der J.R.K. ist.

Der zweite Grund, den Herr Rault in Genf anführte, war der, dass er sagte, man habe sich gegen den Zustand der Dinge gewandt, wie er im Versailler Vertrag festgelegt ist. Die Regierung müsste sich überlegen, dass sie eine Völkerbundsregierung ist und ein dem Völkerbund unterworfenes Organ ist. Die Dokumente und Nachrichten allerdings sind betrübender Natur, dass man zu der Auffassung kommt, hier

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 I

hier kann man wirklich nur fromme Wünsche haben.Einstweilen gestatte ich mir,die Regierungskommission und ihre Vertreter einzuladen,nach diesen Dokumenten einmal zun fanden.

Man sagt seitens Herrn Rault,aussergewöhnliche Umstände hätten die Notverordnung notwendig gemacht. Es ist mit Recht,dass diese Darlegung in Wirklichkeit basiert auf einer grenzenlosen Unkenntnis der Organisationen und des ganzen Aufbaues der Gewerkschaften und hierin stimme ich meinem Parteifreund Branting zu.Ich kann Ihnen sagen, dass er mir persönlich gesagt hat,es scheine als handele es sich hier um den Kampf der Gewerkschaften und dass man hier die Zertrümmerung der Gewerkschaften wolle. Das geht auch aus der Unterredung des Herrn Präsidenten Rault mit Herrn Kimmritz hervor,als er mit Auflösung der Gewerkschaften drohte. Herr Rault mag sehr vorsichtig sein und ich empfehle ihm,nicht zu hitzig zu sein,denn die Gewerkschaften waren auch früher da als er. Wenn man bedenkt,dass 72000 Bergarbeiter im Streik gestanden haben,wenn man bedenkt dass 30000 Arbeiter feiern mussten,insgesamt 100000 Arbeiter und wenn man weiter bedenkt,dass diese Leute auch Familien haben,so ergibt das 1/2 Million brotloser Menschen. Wenn man weiter bedenkt,dass der Streik 14 Wochen gedauert hat und wenn man schliesslich noch bedenkt,dass im Saargebiet nur 700 000 Menschen vorhanden sind,dann muss man eine grenzenlose Bewunderung haben für die mustergültige Ruhe und Disziplin,mit der sich der Streik vollzogen hat.

(Sehr richtig !)

Es wird seitens des Herrn Regierungsvertreters vorgetragen, es seien die aussergewöhnlichen Umstände darin zu erblicken, dass Misshandlungen von Beamten vorgekommen seien. Diese Fälle scheinen,wenn sie vorgekommen sind und wenn die Auffassung der Regierungskommission auf den Spitzelberichten beruht,scheinen es mir sehr harmlose Vorgänge zu sein,dass man mit einer derartigen Knechtung und Knebelung,der Notverordnung vorgeht. Man kann sagen,dass der Schutz der Bevölkerung nach wie vor im Saargebiet nicht gegeben ist und dass die Todesopfer,Fall Jennewein,die erschossen worden sind,heute noch ihre Sühne nicht gefunden haben.

(Sehr richtig !)

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Herrn Regierungsvertreter daran erinnern,dass wir im Saargebiet zwei Schwerverletzte und zwei Tote zu verzeichnen haben.

(Zwischenruf Karius: Noch mehr !)

Die Zahl wird immer grösser.Warum werden derartige Vorgänge unterschlagen und warum bringt man aber die harmlosen Vorgänge vor der Bergwerksdirektion vor?

In dieser Beziehung möchte ich darauf hinweisen, dass die Notverordnung nicht notwendig gewesen wäre,denn es dürfte dem Herrn Regierungsvertreter bekannt sein,dass der Landfriedensbruch mit einer schweren Strafe bedroht ist. Wir kommen so nicht vorwärts.Der Herr Präsident hat sich erlaubt,gegenüber Gerichtsurteilen (das weitere unverständlich durch die Unruhe des Hauses)

(Hört,hört !)

Es wurde vorhin,als die Rede vom Oberverwaltungsgericht war,gesagt,das sei ein Gericht,das nicht anzuerkennen sei, vom Herrn

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

vom Herrn Staatskommissar zur Antwort gegeben, ja wenn Sie die Gerichte nicht anerkennen, sei die Ordnung gefährdet. Darf sich der Präsident Rault erlauben, die Gerichtsurteile der Strafkammern in dieser merkwürdigen Art und Weise seiner Verordnung zu unterwerfen und darf er sich erlauben, die Gerichtsurteile als parteiisch anzusehen ? Das sind sehr merkwürdige Dinge!

Es wurde weiter seitens des Herrn Rault in Genf die Notverordnung begründet mit den geheimen Bünden. In dieser Beziehung sagt das amtliche Communiqué, die Regierungskommission hat Nachrichten darüber empfangen, dass geheime Verbindungen am Werk seien.

(Huu u u -Rufe !)

Das hört sich fürchterlich an. Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter uns einmal eine Statistik über die Morde an Regierungsvertretern vorzulegen. Ausser Hector ist keiner ermordet worden.

(Gelächter im ganzen Hause !)

Im Strafgesetzbuch steht vermerkt in § 211, dass der Mord mit der Todesstrafe belegt wird. Über den Tod geht selbst die Notverordnung nicht.

(Sehr gut !)

Die Todesstrafe muss sich beschämt vor dem deutschen Strafgesetzbuch in die Knie beugen.

Es wurde weiter gesagt, die geheimen Verbindungen seien am Werk und ich führe es darauf zurück, dass die Notverordnung unter Strafe gestellt ist. Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter uns eine Statistik vorzulegen, wieviel Geschütze, Tanks, Minenwerfer und Flammenwerfer gefunden worden sind. Ich darf allerdings ein aufsehenerregendes Ereignis bekannt geben, dass in einem Keller 27 Tanks gefunden worden sind. Man hat seitens einer Reihe von Mitgliedern, die im Völkerbundsrat sitzen, gelacht. Weiter hat man mir gesagt, was ärgern Sie sich, Sie haben Tanks bei sich . Ich verhandele ja mit Ihnen. Sie sehen, dass ich mich bei der Betrachtung der Dinge weiter nicht aufrege.

Ich darf weiter den Herrn Regierungsvertreter um das statistische Material über die geheimen Verbindungen, bitten. Ich möchte Ihnen auch sagen, dass Herr Richert wieder im Lande ist. Der Chef der propaganda francaises.

Der Herr Levacher hat sich beschwert, dass nur bei 2 Geistlichen beider Konfessionen Haussuchungen vorgenommen wurden.

Ich beschwere mich bei der Regierungskommission, dass der Rabbiner vergessen worden ist.

Meine Damen und Herren! Warum das Versammlungsverbot, ausgerechnet in dem Moment, in dem die Ruhraktion begann.

(Zwischenruf Reinhard: Raubzug ins Ruhrgebiet!)

Ich bin vergeblich darum gelaufen, man hat mir gesagt, sie dürfen nicht über die Ruhr sprechen. Man hat also verboten,

über eine

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

über eine Signatarmacht zu sprechen,die " Deutschland" heisst.

Man hat auch den Saar-Kurier verboten. Ich bin der Auffassung,dass der Herr Präsident Rault ein sehr grosser Witzbold ist. Ernsthaft ist das nicht zu werten,wenn wir im "Eclair " lesen mussten,dass der Saar-Kurier ein französisches Propaganda-Unterstützungsblatt ist.

Als eine der unsittlichen Bestimmungen der Notverordnung habe ich,trotzdem man die Ehre haben könnte,in den Genuss einer solchen Bestimmung zu kommen,die Verbannung angesehen. Es haben sich eine Reihe von Dörfern bemüht und darüber nachgesonnen,welches von diesen Dörfern die Ehre haben sollte,die ersten Verbannten zu bekommen. Es sollen auch eine Reihe von Gesuchen eingegangen sein. Das ernsthafte ist,dass ich es deshalb für unsittlich halte,dass diese Vorschrift in eine solche Verordnung hineingearbeitet worden ist,weil wir hier geboren sind. Wir können alle verurteilt werden,bis einstens die Regierungskommission nicht mehr da sein wird. Und das wird 1935 der Fall sein. Ich finde das nicht geschmackvoll und auch nicht nobel, dass Herren die aus verschiedenen Ländern gekommen sind, in dieser Form umzuspringen geruhen,auf Grund eines Urteils deren Objektivität,die aber wie jedes Gericht,nach dem Herzen,nach der Empfindung urteilt. Das war die Begründungsform des Herrn Präsidenten Rault in Genf.

Nun erscheint das kanadische Mitglied der Regierungskommission in Genf. Wir hatten ihn nicht gerufen,Herr Rault auch nicht.

(Zwischenruf Röchling: Ich auch nicht !)

Herr Röchling behauptet,er habe ihn auch nicht gerufen. Ich habe mir sagen lassen,Dass Herr Waugh den Ausspruch getan hat,dass die Bevölkerung eine sehr anständige und ruhige Bevölkerung sei und dass sie die Notverordnung nicht verdient habe. Das hört sich etwas anders an,als die Meinung der anderen 3 Mitglieder.

(Zwischenruf Kiefer: Dreieinhalb Mitglieder !)

Ich handele nicht.

Meine Damen und Herren! Was Herr Rault geerntet hat, die Ernte stand im Saarkurier. Es war ein Absatz politischen Inhalts angeknüpft und darin stand,dass der Engländer Wood nur deshalb gegen die Verordnung Stellung genommen habe,weil er Herrn Waugh nicht habe fallen lassen wollen,weil Herr Waugh gegen die Verordnung gestimmt hat. Die offene Gegnerschaft,die sich innerhalb der Regierungskommission breit macht gegen Herrn Waugh wegen seiner objektiven und gerechten Stellungnahme in den Dingen,die der Gewerkschaftsführer Kimmritz wiederum mit Herrn Rault gehabt hat. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nicht unterlassen,dem Regierungsmitglied Herrn Waugh für sein anständiges und mannhaftes Eintreten zugunsten einer geknechteten Bevölkerung den Dank auszusprechen.

(Bravo !)

Und ihm Dank dafür auszusprechen,dass er ein Mann ist,der sich bemüht,in sachlicher Arbeit seine Arbeit zu tun,der

sich

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

der sich nicht abbringen lässt,durch politische Bestrebungen die nach Westen gehen.

(Sehr gut !)

Wir haben nichts gegen die Leute der Regierungskommission, das ist ein Irrtum des Regierungsvertreters und ich glaube,dass uns die Persönlichkeit des Herrn Rault,als ein fähiger Beamter gilt. Wir glauben nur,dass er nicht die richtigen Ratgeber hat,die sich von Völkerbundsideen leiten lassen und dass über ihm die fürchterlichen Richtlinien von Paris schweben.Der Druck von Paris ist es,der diese ganze Verordnung erzeugt,sonst nichts.

Man hat weiter gesagt in der französischen Presse,was regt sich die Bevölkerung auf,das ist doch nur eine Nachahmung des deutschen Gesetzes.

Es folgt eine kleine Verwechselung.In Deutschland will man die Freiheit schützen und hier den Absolutismus. Die französische Presse wundert sich darüber,dass der Landesrat sich aufregt,es sei doch dasselbe Gesetz,wie in Deutschland selbst. Ich finde eine solche Naivität ganz entzückend. Die rechtlichen Unterlagen sind von meinem Herrn Vorredner in erschöpfender Weise behandelt worden. Ich erinnere an die Worte Asquith,der dies eine offenkundige Ungesetzlichkeit genannthat.

Ich möchte darauf hinweisen,dass Absatz 3 des Saarstatuts doch eine Folgerung zeigt,an die die Regierungskommission und der Herr Vertreter nicht gedacht hat.Man kann tatsächlich mit dem Auslegungsrecht Missbrauch treiben und das ist hier geschehen.Herr Levacher hat es bereits gesagt.Es steht in diesem Gesetz drin,dass in allen eintretenden Fällen die Regierungskommission für die Ordnung und Sicherheit zu sorgen hat.

Meine Damen und Herren! Was hat die Regierungskommission gemacht ?Wenn man diese ganze Geschichte richtig überdenkt über die Verhöhnung,die wir empfunden haben,3 Tage vor unserem Zusammentritt für die Geburtsstunde im Amtsblatt gefundene Notverordnung. Über diese Verhöhnung ärgern wir uns nicht. Wir finden ganz natürlich mit der Zeit die rechten Mittel. Wir wundern uns auch nicht darüber, wenn das Oberverwaltungsgericht,auf das sich Herr Rault in Genf berufen hat.Man soll niemals Gerichte mit politischen Dingen belasten,sicherlich nicht Gerichte,die in einem schweren Herzenskonflikt und Überzeugungskonflikt kommen.Infolgedessen wundere ich mich über derartige Entscheidungen in keiner Form.Ich freue mich über die Objektivität und ich hätte auch geglaubt,dass der Oberste Gerichtshof wie das Oberverwaltungsgericht,aber es ist nichts natürlicher,als dass eine solche Entscheidung kommt wie es mit der Arbeiter-Zeitung geschehen ist.Das ist eigentlich eine natürliche Konsequenz Sie finden sie bei den Kriegsgerichten aller Länder im Feld ob es sich dabei um den Tod handelt oder nicht,das ist gleichgültig. Man urteilt so an der Ruhr,man hat bei uns vielleicht auch so geurteilt und so urteilt man auch hier.

(Sehr richtig !)

Die Art der Behandlung der Notverordnung hängt eng zusammen mit der Art und Weise,wie man die Beschwerde der

<u>politischen</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

politischen Partei behandelt hat. Es war ein süsser Einfall des Herrn Morice, als er unsere Denkschrift oben auf dem Schlossplatz in Saarbrücken hat ruhen lassen, als sie nach Genf zu senden. Hinter diese Schliche sind wir gekommen. Es hat nichts genutzt. Wir waren so boshaft, dass wir uns an die wandten, die Recht im Herzen haben. So führte uns unser Weg nach Genf. Unser Parteifreund Herr Branting ist uns vorausgeeilt. Wir haben die Not und die Notverordnung geschildert und auf Grund dieser Besprechung war er erstaunt und eilte zum Völkerbund, dass die Notverordnung auf die Tagesordnung gesetzt wurde und ein mächtiges Geheul wurde in der französischen Presse angestimmt. Es regnete an hübsche Beschimpfungen über uns und wir wurden deutsche Agitatoren genannt. Es war ein wunderbares einheitliches Zeichen in der Presse, die uns beschimpft hat. Die Presse war orientiert und wir wussten, dass Herr Morice die Sache mit dem Havasvertreter geschmissen hatte. Die Art zeigt die strenge Art und Weise der Behandlung, dass den Saarfragen eine aussergewöhnliche Bedeutung beigelegt wurde und wenn Sie die von Herrn Levacher mehrfach erwähnten Ausserungen des Herrn Branting ins Auge fassen, dann werden Sie daraus ersehen, dass der Bericht ein sehr heftiger Kampf seitens der französischen Partei im Völkerbundsrat hervorgerufen hat, um die Anstrengungen Schwedens zu boykottieren, da es gelungen war, die bisherige Einstimmigkeit im Völkerbundsrat zu zertrümmern. Das ist Herrn Rault doch etwas nahe gegangen, dass wir gewisse Persönlichkeiten kennen gelernt haben, zwei so mächtige Freunde die Schweden und England heissen. Es wird Herrn Branting nicht betrüben, dass er besonders zu den Saarfragen, in der französischen Presse heftige Angriffe geerntet hat.

Es wird oft gesagt, dass der Landesrat sehr einflusslos sei, er sei kein Parlament, er habe einen aufgezwungenen Präsidenten, trotzdem wir ihn gut leiden können. Wir wissen ganz genau, dass die Regierungskommission ihn übergeht. Wir sehen doch und das möchte ich für die Bevölkerung sagen, dass eine solche Behandlung eine gewisse Machtposition bedeutet, die ein Sprachrohr ist. Ich möchte sagen, ein pädagogisches Aufklärungsmittel gegen Einschlag innerhalb des Bassins. Und da man unser Recht beschneidet, haben wir geglaubt, über diese Beschneidung hinwegzugehen, nach Genf zu gehen, den Völkerbund zu beschimpfen wir durch die Notverordnung eingeladen worden sind,

Man hat in Genf den Streik sehr eingehend berührt und die Notverordnung stirbt allmählich, darüber gibt es keinen Zweifel, wenn einmal der Einfluss Frankreichs im Völkerbund nicht mehr so gross ist.

Wir danken den Herren Branting und Nansen, die Veranlassung und die Mühe genommen haben, sich für uns überhaupt einzusetzen.

(Sehr richtig !)

Und Herrn Morice und Herrn Rault, die wir in Genf geschen haben, sage ich ' Auf Wiederschen in Genf '!.

Unser Gutachten wird heissen: ' Unter unserer Würde. ' Wir fertigen kein Gutachten über eine Verordnung,

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4 1

die eine Beleidigung darstellt für die ganze Bevölkerung.

Ich schliesse mit einem Vers aus einer bekannten Oper:

" Fort mit dem Scheusal in die Wolfsschlucht ! "

(Bravo !)

Vorsitzender : Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr.G.A.Liesch!

Staatskommissar Dr.G.A.Liesch: Meine Damen und Herren! Ich möchte Stellung nehmen gegen die Art und Weise mit der gegen die Mitglieder des Studienausschusses aufgetreten worden ist.Wenn der Studienausschuss eine Meinung geäussert hat, die Ihnen nicht gefällt,so kann niemand Ihnen das Recht der Kritik abstreiten,aber persönliche Angriffe gegen die einzelnen Herren,die beschimpfend sind und wie Drohungen klingen,kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen.Wenn das die Freiheit ist,die Sie meinen,dann danke ich dafür. Die Kritik,die hier an den Mitgliedern des Studienausschusses ausgeübt wurde,nenne ich unerhört.Ich kann es nicht gutheissen,dass die Ausserungen gefallen sind,die Herren müssten doppelt bezahlt werden,sie hätten es verdient. Auch hatte der Studienausschuss nichts zu verheimlichen und was darin vorgegangen ist,hat das Tageslicht nicht zu scheuen.Aus den Ausführungen der Herren Levacher und Sender muss ich entnehmen,dass sonderbare Gerüchte im Umlauf sind.

(Zuruf Levacher: Sehr komisch,sie werden erzählt.)

Die Verhandlungen im Studienausschuss sind allerdings nicht öffentlich,und ich kann für den Augenblick nicht beurteilen,wieweit sie geheim zu halten sind,aber soviel kann ich Ihnen mitteilen,dass am 18.April der Studienausschuss in einer grundsätzlichen Stellungnahme zu der Notverordnung einen Standpunkt eingenommen hat,der in einem schriftlichen Gutachten festgelegt ist und das mir eingehändigt wurde,um es dem Herrn Präsidenten der Regierungskommission vorzulegen.

(Hört,hört,Unterbrechungen !)

Dass damit der Studienausschuss die Vorlage verabschiedet habe,wurde von mir nicht behauptet.Ausser den damals gemachten Abänderungsvorschlägen hat sich der Studienausschuss vorbehalten,noch weitergehende Änderungen zu machen. Er hat dazu eine Kommission gebildet,die das Gutachten in dem Sinne ausarbeiten soll.Diese Kommission ist mit ihrer Arbeit noch nicht fertig.Ausserdem hat der Studienausschuss in dem Gutachten vom 18.April selbst den Wunsch ausgedrückt,die Notverordnung möge zurückgenommen werden, wenn wie er hofft,eine Änderung der Verhältnisse eingetreten sein wird,die die Notverordnung überflüssig erscheinen lässt.

Wenn Ihnen etwas anderes mitgeteilt worden ist, das diesen Angaben widerspricht,so stehe ich nicht an zu behaupten,dass Ihre Quellen trübe und nicht mit den wahren Tatsachen vereinbar sind.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Röchling!

Dr.Röchling

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

Dr. Röchling (L.V.):

Meine Damen und Herren! Die letzten Äusserungen über das,was der Studienausschuss getan hat,sind sehr interessant. Ich muss sagen,dass damit allerhand erklärt ist. Es wird bloss zu fragen sein,wie die einzelnen Herren ihrerseits dazu kommen,zu erklären,es sei nicht so.

(Sehr gut !)

(Staatskommissar Dr.Liesch: Ich muss die Verantwortung denen überlassen,die das gesagt haben.)

Jahwohl,deshalb bringen wir die Sache hier zur Sprache. Diese Dinge sind so wichtig,dass das ganze Volk an der Saar das allergrösste Interesse daran hat,zu erfahren, was da vorgekommen ist..enn der Herr Staatskommissar gegenüber den Ausserungen des Herrn Dr.Sender gesagt hat, dass sie wie Drohungen aussehen,so kann ich für meine Person hier nur erklären,dass ich glaube,dass in der ganzen Bevölkerung niemand da sein wird,der das Vorgehen des Studienausschusses verstehen wird. Es wird niemand da sein,der an die Seite des Studienausschusses hier tritt. Sie können versichert sein,dass von einer Körperschaft,die in einer derartigen Verordnung die Rechte der Bevölkerung in einer nie gesehenen Weise von einer fremden Herrschaft beschneiden lässt und die diese Verordnung im Prinzip billigt,niemand etwas wissen will. Man könnte scharfe Ausdrücke gebrauchen.Aber die Klarheit darüber,was geschehen ist,die wird gefördert werden und gefördert werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe nach dem,was, die beiden Herren Vorredner von den andren Parteien über die Notverordnung gesagt haben,nicht allzuviel hinzuzufügen.Das eine ist für mich äusserst charakteristisch an der ganzen Notverordnung; und das ist das,dass die Notverordnung,so wie sie aufgezogen ist,von Anfang bis zu Ende innerlich unwahr ist. Unwahr ist die Überschrift,innerlich unwahr ist jeder Artikel.Die Überschrift heisst:

" zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Saargebiet."

Sie müsste heissen:

"Verordnung zur Unterdrückung der Saarbevölkerung."

(Sehr richtig !)

Wenn Sie (nach der Regierung gewandt) diese Überschrift hingesetzt hätten,dann wäre es die richtige Überschrift gewesen.Aber auch die Berufung auf das Reichsgesetz zum Schutze der Republik ist unwahr.Das schlimmste jedoch ist der gewollte Hohn,dass man unter Berufung auf dieses deutsche Gesetz ein Gesetz hier schafft,das zur Unterdrückung der Bevölkerung dient,ein Gesetz,das zum Schutze der Fremdherrschaft dient.

Auch der § 1 der Verordnung ist innerlich unwahr.Ich übergehe alles,was gesagt ist von Angriffen auf Leib und Leben der Mitglieder der Regierungskommission.Die Waffenlager,die Geschütze,Minenwerfer,die hier

<u>aufgezählt</u>

L A Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

aufgezählt werden, sind doch lediglich in Händen der französischen Truppen. Jedes Kind weiss, dass niemand hier im Lande derartige Waffen besitzt. Der Zweck ist doch der, der Welt vorzuspiegeln, als ob wir hier eine gefährliche Räuberbande seien, die man nur mit den allerstrengsten Massnahmen im Zaume halten kann.

Wenn Sie sich weiter § 2 ansehen, so finden Sie darin, dass der Völkerbund geschützt werden soll, der Völkerbund, von dem wir wissen, dass er unser einziger Schutz ist dagegen, dass wir von Frankreich nicht übergeschluckt werden. Die Regierungskommission nimmt sich hier als Anwalt für den Völkerbund nicht sehr klug aus, denn sie tut in ihrer Politik stark das Gegenteil von dem, was den Idealen des Völkerbundes entspricht. Aber auch diese Anwaltschaft ist innerlich unberechtigt und nicht zu rechtfertigen.

Dann der Schutz für die Signatarmächte des Vertrages von Versailles. Warum wird nicht gleich gesagt, es soll ein Schutz sein, dass man gegen Frankreich nichts sagen darf? Ich kenne unter den Signatarmächten allerhand Völker, die man hochschätzen muss. Ich entsinne mich unter anderem, im vorigen Jahre in der Völkerbundsversammlung in Genf den Vertreter von Liberia gesehen zu haben, einen kohlrabenschwarzen Neger. Der Mann hat mir gefallen. Er hat die Finger kühl und deutlich auf die Wunde gelegt, er hat den Leuten, die sich damals etwas stark bewehräucherten, gesagt, dass das nicht so ganz berechtigt ist.

Wir haben alles Interesse daran, den Völkerbund in seiner wahren Gestalt und in seinen wahren Zielen hochzuhalten. Wir haben das grösste Interesse daran, ihn vor die Aufgaben zu stellen, bei denen es sich entscheiden muss, ob er ein Völkerbund sein will und wird, der der Bevölkerung das bringt, was man von ihm erwartet. Ich kann Sie versichern, dass diese Entscheidungen zwar nicht einfach sind und dass sie auch nicht von heute auf morgen grosse Ziele erreichen werden. Aber wenn wir auf unserer Seite das erfüllen, was nötig ist, wenn wir mannhaft uns wehren gegen alles das, was uns nicht zukommt, so wird die Entscheidung auf die Dauer so fallen, wie wir sie brauchen.

Weiter ist es interessant, dass die Farben der Regierungskommission unter besonderen Schutz gestellt werden. Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, wenn ich oben am Schlossplatz vorbeigehe und sehe mir die Fahne an, dann frage ich mich, die Fahne müsste nach der Art, wie hier regiert wird, anders aussehen.

(Zuruf: Blau-weiss-rot !)

Eigentlich ja. Aber hier wird Blau-weiss-schwarz unter Schutz gestellt. Das ist sehr schön, bloss die Bevölkerung hat an diesen Farben keinen Anteil. Für alle die Spielereien wie Saar-Marken, Saar-Wappen usw. haben wir uns nie interessiert. Wenn die Regierungskommission hingeht und stellt unter Strafe, wenn man die heiligen Farben beschimpft, so tut sie der Bevölkerung unrecht. Diese Dinge sind uns viel zu klein, als dass wir die Neigung hätten, uns daran zu vergreifen. Wir haben wirklich in unserem Dasein schwerere Kämpfe auszufechten und wichtigeres zum tun, als uns mit derartigen kleinen Dingen zu befassen.

Dann die

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4

Dann die Strafen, welche die Notverordnung vorsieht; sie sind, wie man zu sagen pflegt, gesalzen. Die Höhe der Geldstrafen ist unbeschränkt. Das ist hübsch gesagt, wenn man einem alles abholen kann. Aber die Regierungskommission ist ja zum Wohle der Bevölkerung da. Sie ist wahrscheinlich der Ansicht, dass das Kleben am Mammon nicht zum Wohle der Bevölkerung sei.

(Sehr gut !)

Dann hat sie eine andere nette Art, den Menschen unschädlich zu machen. In früheren Jahrhunderten, im Mittelalter, zerrte man die Menschen in Klöster, wenn sie einem nicht passten. Man ist humaner geworden; ich will nicht damit sagen, dass die Klöster ein unangenehmer Ort seien, man verbannt jetzt die Menschen an einen bestimmten Ort. Das klingt recht merkwürdig. Und es ist auch recht merkwürdig, wenn man in einem Gesetz, das unter dem Zeichen des Völkerbundes erlassen wird, als Strafe angedroht, dass man Menschen verbannt. Wie kann man in einem solch kleinen Ländchen jemand verbannen?

(Zuruf Kurius: Lerchesflur !)

Ja, das allerdings.

Meine Damen und Herren, der erste Teil des Gesetzes ist ja vielleicht in mancher Beziehung sehr wild und der Teil II verbessert es erheblich, denn wenigstens wird jeder, der angeklagt werden soll, vor einen Strafsenat des Obersten Gerichtshofes gezogen. Herr Kollege Sender hat gesagt, dass politische Kämpfe vor einem Gericht ausgefochten werden, dies meistens Fehlurteile bringt; und die Gefahr der Fehlurteile besteht auch bei klugen und unparteiischen Richtern. Dann höre ich, dass man dauernd davon spricht, dass die Bevölkerung furchtbar unfriedlich ist. Und wenn ich höre, dass die Zeitungen in einer Weise hetzten, dass es unerträglich sei, wenn ich höre, die Autorität sei in Gefahr, so beweist das alles, dass die Völker sich doch nicht so verstehen, wie es nötig wäre: und es beweist vor allen Dingen, dass die Völker, die eine andere Sprache sprechen, unsere Gedankengänge nicht verstehen, denn wenn sie es könnten, dann würde ein derartiger Unsinn wie diese Notverordnung nicht gemacht worden sein. Dies ist der beste Beweis, dass man uns nicht verstehen kann. Man hat geglaubt, das Begehen von Gewalttaten b verhindern zu müssen. Dazu bedarf es einer solchen Verordnung nicht. Die Bevölkerung ist friedlich und bereit, die Verhältnisse zu nehmen, wie sie sind.

Erheblich schlimmer in seiner Wirkung sind Teil 3 und Teil 4 und zwar deshalb, weil sie der eigentliche Zweck der Verordnung sind. Der eigentliche Zweck der Verordnung ist der, die Freiheit der Meinungsäusserung, kurzum, das einzige wesentliche Recht, das uns bisher geblieben ist, das Recht der Kritik an der Regierungskommission zu unterbinden. Eine Regierungskommission, wie die hiesige, die absolutistisch ist, kann auf die Dauer eine Kritik nicht vertragen. Lässt sie die Kritik, die im Sinne des Wohles der Bevölkerung erfolgt, nicht zu, verhindert sie diese Kritik, so wird sich notwendiger Weise ein System der Misswirtschaft einbürgern, wie es im zaristischen Russland möglich gewesen ist. Es ist naturgemäss, dass derjenige, der eine solche Fülle von Macht hat wie die Regierungskommission, geneigt ist, diese Macht auch zu missbrauchen. Es ist kein Vorwurf, den ich mache, deshalb sind

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

deshalb sind diese Teile der Verordnung ausserordentlich bedenklich für eine vernünftige und zweckmässige Verwaltung des Saargebietes. Ich möchte diesen Teil meiner Ausführungen, der Herr Regierungsvertreter ist ja nicht da, nicht weiterführen.

Aber ich möchte der Regierungskommission den Rat geben, diese Methoden zu unterlassen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Herren mit dem bisherigen Erfolg zufrieden sein können. Sie können nicht zufrieden sein angesichts der Art, wie ihre Arbeit auf die Bevölkerung gewirkt hat. Die Regierungskommission hat mit einer Kunst, die wirklich gross ist, verstanden, die ganze Bevölkerung gegen sich aufzubringen, eine Bevölkerung, die bereit war, mit ihr zu arbeiten. Sie hat es verstanden, in der weiten Welt sich den Ruf eines mittelalterlichen Regims zu verschaffen. Ich glaube nicht, dass das die Absicht war, als sie die Verordnung erliess. Ich glaube, dass die Notverordnung ein Fehlgriff ist, nach jeder Richtung. Ich glaube auch nicht einmal, dass die Herren im Neuen Landgericht die alleinige Verantwortung tragen. Ich glaube, dass diese Herren den Dingen viel ferner stehen.

Infolgedessen ist natürlich die Situation recht verfahren. Aus dieser verfahrenen Situation gibt es nur einen Ausweg; und der ist, dass die Regierungskommission zurückkehrt zu den Aufgaben, die ihr bei ihrer Gründung in die Wiege gelegt worden sind. Diese Aufgaben sind bezeichnet in den Noten, die zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten gewechselt worden sind. Es steht darin, dass die Regierungskommission keine andere Aufgabe und keine andere Pflicht hat, als für das Wohl der Bevölkerung zu sorgen. Es ist nicht vereinbar, wenn man in die Welt hinaus posaunt, die Sorge für das Wohl der Bevölkerung und in demselben Augenblick geht man dazu über, das Recht der Bevölkerung zu unterdrücken. Poincaré hat gesagt, politische Lügen haben kurze Beine. Wenn er es sagt, wird wohl etwas wahres daran sein. Hoffentlich handeln er und seine Ratgeber dementsprechend.

Für uns kann es nur heissen, die Notverordnung abzulehnen.

(Bravo !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Schmoll!

Schmoll (H.u.L.) Meine Damen und Herren! In der Beurteilung der Notverordnung befinde ich mich mit den Herren Vorrednern in vollständiger Übereinstimmung. Meiner Ansicht nach, muss die Regierungskommission von allen guten Geistern verlassen gewesen sein, als sie dem Volk diese Zwangsjacke anzulegen beschlossen hat. Es ist eine Verordnung, die für die Bevölkerung unerträglich ist und die ein Volk, wie das Saargebiet nicht verdient hat. Das elementarische Rechtsempfinden der Saarbevölkerung bäumt sich auf gegen eine solche Verordnung. Dass bei der Bergwerksdirektion ein Auto angehalten wurde, kann man gut begreifen. Damals hat es sich darum gehandelt, die Stunde der Andacht, die sich das deutsche Volk selber gegeben hat, zu halten. Ich möchte sehen, was eintreten würde, wenn in Frankreich ein solcher Fall eintreten und ein Ausländer einen solchen feierlichen Augenblick stören würde. Eine solche Veranlassung ist kein Grund diese

Verordnung.

LR Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 2 A4 I

Verordnung zu begründen. Es sind nach meiner Ansicht in diesen Zeiten auch in anderen Staaten ganz andere Dinge passiert als hier. Das hätte das französische Volk gesagt, wenn man solch eine Gelegenheit dazu benutzt hätte, ihm eine solche Verordnung aufzuoktroyieren. Genau wie andere Völker empfinden wir auch. Ich fasse mich, weil ich, nach den vorausgegangenen sachlichen Ausführungen, viel Neues nicht mehr sagen kann, dahin zusammen, dass ich die Regierungskommission bitten möchte, diese Verordnung möglichst bald verschwinden zu lassen. Ich halte es nicht für angebracht, dass man noch mehr über die Verordnung debbattiert.

Vorsitzender : Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard (K.P.): Meine Damen und Herren! Ich will mir auch erlauben, so kurz wie möglich den Standpunkt unserer Partei zu der Verordnung sowie auch zu der Ursache der Verordnung klar zu legen. Was der Herr Staatskommissar als Begründung vorgebracht hat, ist meiner Auffassung nach gar keine Begründung. Wenn er glaubt darauf hinweisen zu müssen, dass man in der sogenannten freien deutschen Republik eine derartige Verordnung geschaffen hat und dass die Regierungskommission sich diese Verordnung dort gelichen hat, so verstehe ich nicht, warum die Regierungskommission andere Gesetze und Verordnungen, die eine Verbesserung darstellen, nicht auch übernommen hat. Ich erinnere an die Betriebsräte. Auf den Grund, die Ursache und auf die rechtliche Frage, will ich garnicht eingehen, weil die Dinge so liegen, dass derjenige, der die Gewalt hat, auch das Recht in Anspruch nimmt. Schon im Friedensvertrag ist dieses festgelegt. In diesem Vertrag der Diktatur, der geschaffen wurde um Millionen Menschen zu versklaven, stritt man sich um die Kohlen und Erzlager und die Regierungskommission soll darüber wachen, dass die Ausbeutung der Saargruben sichergestellt wird. Und wenn hier behauptet wird, die Saarbergarbeiter seien keine Sklaven, so behaupte ich, auf Grund dieses Vertrages versucht man sie zu Sklaven zu machen. Der Präsident der Regierungskommission hat zum Ausdruck gebracht, dass sich die Regierungskommission auf diesen Vertrag und auf diesen Passus berufen wird.

Die weit wichtigere Frage, die zu der Notverordnung getrieben hat, war der Raubzug Poincarés an die Ruhr. Ich nehme es wie es ist. Das ist in jedem bürgerlichen Staat so. Wenn aber der Völkerbund ein Völkerbund wäre, dann wäre eingeschritten worden, als die Aktion an der Ruhr begann. Und als die politischen Parteien innerhalb des Saargebietes sich erlaubt haben, ihre Meinung zu sagen, da sagte sich die Regierungskommission, nun ist es Zeit, hier einen Riegel vorzuschieben. Sie will verhindern, dass die Saararbeiterschaft erfährt, was dort an der Ruhr vorgeht. Das war zweifellos der wichtigste Grund, weshalb man in dieser Zeit zu der Verordnung gegriffen hat. Der Sinn der Verordnung bezweckt die politische Mundtotmachung. Man verbietet der Saarbevölkerung Politik zu treiben und man verbietet ihr, ihre Meinung zu sagen über politische Vorgänge. Wenn das die Freiheit ist, die uns auf Grund des Vertrages von Versailles und auf Grund dessen, dass wir ein Kind des Völkerbundes sind, garantiert ist, können wir ruhig dafür danken. Wir wären froh, wenn wir in der Lage wären, denen diese Freiheit verspüren zu lassen, die diesen Vertrag geschaffen haben. Wenn ferner der Herr Staatskommissar glaubt, darauf hinweisen zu müssen, dass beispielsweise das Verbot

der Arbeiter-Zeitung

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4

der Arbeiter Zeitung von Seiten der gerichtlichen Instanz gutgeheissen wurde, so ist das selbstverständlich, denn in dieser Verordnung hat sich die Regierungskommission selbst das Gericht geschaffen. Das Gericht wird ernannt durch den Regierungspräsidenten. Es kann uns niemand zumuten, dass wir als Saararbeiter Vertrauen zu einem Gericht haben sollen, das von der Regierung ernannt ist, die wir nicht hierher gerufen haben. Es kann uns niemand zwingen, Vertrauen zu einer Sache zu haben, welche geschaffen wurde, um uns zu unterdrücken.

Wenn ferner noch ein Moment mitgewirkt hat, so war es zweifellos der Streik selbst und der Druck der französischen Imperiallisten. Wenn man hier begründet, der Streik der Saarbergarbeiter sei geführt worden zur Unterstützung der Ruhraktion, so sage ich für meine Person, und wenn er geführt worden wäre, was ja nicht der Fall ist, so hätten die Bergarbeiter ihre Kameraden im Ruhrgebiet gegenüber ihre Pflicht getan. Das einzige Recht, das man uns gelassen hat, das ist das Recht zu arbeiten. Sonst wird uns kein Recht gelassen, nicht einmal um für unsere Lohn-und Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Wir sind der Auffassung, dass die gesamte Arbeiterschaft sich zusammenfassen muss, um alle Mittel, die eben in diesem Moment zu finden sind, zu gebrauchen, um diese Verordnung illusorisch zu machen. Die Hauptursache aber ist das Diktat von Versailles. und wir hoffen und vertrauen auf unsere Genossen in anderen Staaten besonders in Frankreich, dass sie mit uns kämpfen, dass sie auf unserer Seite stehen, bis dieser Vertrag und die Regierungskommission verschwunden ist.

Vorsitzender : Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesse ich hiermit die Sitzung. (6 Uhr 30 Minuten!)

---- o O o ----

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 2
A4